Betriebsanweisung
gem. § 14 GefStoffV

SOLUTION
Glöckner Vertriebs-GmbH

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Graffiti-Entferner F

gefährliche Inhaltsstoffe: 2-Methoxy-1-methylethylacetat
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether
Butandisäure, sulfo-, 1,4-bis (2-ethylhexyl)-ester, Natriumsalz

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Achtung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Entzündlich.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Unverträgliche Materialien: Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickoxide (NOx), Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid Pyrolyseprodukte, toxisch.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Hinweise zum sicheren Umgang: Das Produkt ist: Entzündlich
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Spezifische Endanwendungen: Zur Entfernung von Graffitis von lösemittelbeständigen Untergründen
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Geeignetes Atemschutzgerät: Filtermaterial/-medium A2/P2.
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei häufigerem Handkontakt:
Geeignetes Material: KCL Butojec
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)
Körperschutz: Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
112

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Pulver, Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE

Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Arzt anrufen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Diese Betriebsanweisung muß noch den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden

Stand: 12.12.2018	Nr.: PES1002373	Datum:	Unterschrift: